

Fall zur Besprechung am 10. 7. 2007:

A schuldet B die Herstellung einer Grundstücksmauer auf dem Grundstück des B bis zum 1.2., bei nicht rechtzeitiger Herstellung wird nach dem Vertrag ein pauschalierter Schaden von 1.000 €/Tag vereinbart. A, der selbst kein Maurer ist, schließt mit Maurer M einen Vertrag, nach dem M die Grundstücksmauer bis zum 31.1. auf dem Grundstück des B fertig stellen soll. M trödelt und stellt die Mauer erst am 5.2. fertig. B verklagt nun A auf 4.000 €, A fragt, ob er zur Zahlung verpflichtet ist, und ob er die 4.000 € von M ersetzt verlangen kann.